



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Speculum Veritatis Et Justitiæ: Repræsentans Pacem &  
Æquitatem Principis, Veritatem Facti, Et Juris Evidentiam  
Oppositum Caliginosæ Lampadi, Tribus Braxatoriæ  
Hildesiensis Pro Principe, Capitulo ...**

**Hildesheim, Anno 1691.**

Num. 38. Extract aus dem also rubricirtem Protocollo vom Decembr. 632.  
und Jan. 633. so tempore Episcopi Osnabrugensis gehalten worden.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38415**

Es soll auch fůrgemelder Bůrgermeister alle Jahr Montags nach dem Sontag Invocavit in Generali Capitulo schwören / daß sie alle Frey- und Gerechtigkeit der Kir- chen / so viel an ihnen ist erhalten und verthůtigen sollen.

Auff solche Mittel ist damahls dieser Streit beygeleget / und hat Bischoff Henrich / wie auch sein negster Successor ferner mit der Stadt Hildesheim in guter friedlicher Ru- he gelebet.

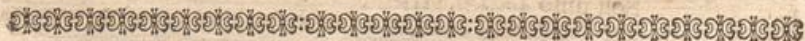
Extract aus desselben Letzneri Dasselsch und Einbeckscher Chronic. Anno 1596. zu Erfurth gedruckt durch Johan Beck.

Das andere Capitul von Graff Henrichen zum Wohlenberg dem XXXIV. Bischoff zu Hildesheim.

**H**enrich Graff zum Wolzenberge / des Nahmens der ander / Alecke zugenandt / Graff Henrichs des Eltern Sohn / Graff Walthers / Diethrichs / Hermans und Hortschalters Bruder / ein frommer / friedfamer und stiller Herz / ward Geistlich und ein Canonicus zu Hildesheim / und darnach daselbst zum Thum- Dechant ver- ordnet / und endlich Anno Christi 1312. zum 34. Bischoff gen. Hildesheim beruffen und erwahlet / Indict 9. als Clemens V. Pabst / und Henricus VII. Kayser war. Aber die gemeine Bůrgerschaft wolten ihn fůr einen Herz weder erkennen noch annehmen. Darumb fassete er einen Groll auff sie / und nahme ihnen das Můhlen- Wasser / barvete auch zu Frog und Verdriß / nahe fůr die Stadt ein Castel / sie darauß zu zwingen / dem Uebermuht zu heeren / und zum Gehorsam zu bringen / Anno Christi 1312. und nandte dasselbe Castel Steuer- Gewalt. Die Bůrger aber zu Hildesheim nandten es contume- liose und spůttischer Weise / die Aleckenburg.

Es hat auch dieser Bischoff mit den Fůrsten zu Braunschweig eglische gang beschwer- liche Kriege fůhren můssen / in welchen die Fůrsten eglische mahl grossen Schaden genom- men / darumb auch die Fůrsten ungerne gesehen / als sie hernach wider ihren Willen sehen můssen / daß ihnen der Graff am Land zu Göttingen zum nachbahren sitzen solte.

Casparus Pruschius růhmet diesen Bischoff fast hoch / und schreibet unter ande- ren von Ihm / daß Er mit sonderlicher Bescheidenheit die von Hildesheim dahin gebracht / daß sie Ihm angeloben můssen / unterthánig und gehorsam zu sein / und darauß sie zu Gnade auff- und angenommen. Item, er schreibet und růhmet von Ihm / daß Er ein Lieb- haber gewesen sey der Ehrbarkeit und Gerechtigkeit / und ein Feind der Ungerechtigkeit. Ein Ernsthaftiger und gestrenger Recher des Bůsen / aber dagegen gůtlich und freunds- lich gegen die Seinen / sonderlich aber soll Er den Bucherern und vortheilischen Leuten / wie auch den unsůchtigen Schandlappen von Herzen Feind gewesen sein.



Num. 38.

Extract aus dem also rubricirtem Protocollo vom Decembr. 632. und Jan. 633. so tempore Episcopi Osnabrugenis gehalten worden.

Sabbathi 11. Decembr. 632.

P R A E S E N T I B U S.

D. Honsbrach.	Doct. Bucholz.
D. Schall.	Doct. Stein.
D. Cancellario Mensing.	D. Synd. Capituli.

Deputirte von der Stadt / als Joannes Weichman / Henricus Brandes / Joannes Reichen / und Olricus Willerding werden mit dem Stadt Secretario Dysio her- ein gefordert. Denselben hält Herz Canglar fůr / wůsten sich zu erinnern / was ihnen gestri



gestrigen Abends aus Befehl Ihrer Hochfürstl. Gnaden in puncto edendorum originalium & Satisfactionis angedeutet / daß nemlich Originalia ediren / und wegen der Satisfaction sich erklären solten. Ihre Fürstl. Gnaden wolten ein End darauß haben / müsten sonsten vigore Commissionis verfahren.

Dyßus allsolchen Fürstl. Decreto zum Theil ein Begnügen zuthuen / producirt eßliche Copias, welche nachgehends mit den Originalien collationiret worden.

1. Wegen des Zolls / und daß derselbe von einem / Bulbrand von Oberg genandt / so selbigen vorhin von Bischoffen Johan an sich gebracht / dem Raht umb und für 2000. Goldfl. wiederkaufflich verschrieben in Anno 1521.

2. Wegen der Müng / und daß selbige von Bischoff Henrichen in Anno für 1110. Marc lörtiges Silbers / Item von Bischoff Magno für 700. Goldfl. in Anno 1428. verschrieben.

3. Wegen der Mühlen producirten einen Verzicht und Überlassungs-Brieff auff beyde S. Godehards und Bischoffs-Mühlen von Cord von der Mühlen Wittiben vor offnem Gericht überlassen und verkauft in Anno

Und weilten die Possession so lange continuiret / præterdirten Eygentumb / ubi biestens diese übergebene Copias mit den Originalien zu belegen.

Diese und Geleit betreffend hätten davon keine Nachrichtung / sondern allegirten immemoriam possessionem und wolten vernehmen / was man darunter eigentlich verstehen möchte / dann Wage jedesmahl der Stadt zugestanden / und wolten das Geleit auch ihres seits auff gewisse Masse verstanden haben.

Punctum satisfactionis anlangend / wüßten keine Mittel vorzuschlagen / so viel aber Ihre Durchl. und die Cansley angienge / möchten sehen / wie zu den Mitteln der Auffindung gerieten / und selbige zur Hand geben. Wegen übrige baten gehöret zu werden. Wolten denselben mit Recht begegnen etc. Plura videantur in Protocollo.

Veneris den 14. Januar. Anno 1633.

PRÆSENTIBUS.

Reverendissimo & Illustrissimo Principe.

Herz Decano Mauritii.

Herrn Meltschede.  
Herrn Canslarn.

Lectio in Protocollo documentorum Senatûs continuiret.

Capf. 17. 18.

G G G. 1464.

Episcopi Ernesti Brieff / darin wegen des Zolls Accis mit Geleits 100. fl. bekennen.

H H H.

R R R.

Bischoff Johannis Brieff darinn dem von Oberg der Zoll umb 3000. fl. versetzt.

Die Rechnung des Zolls soll nachmahls bey dem Rahte uergiret werden.

C.C.C. 1521.

fol. 81.

Bischoff Johannis Verschreibung auff 308. dafür dem Raht die Nohtschlang versetzt.

Num. 39.

Extract Pfacht-Brieffs über das Ambt Bieneburg de dato Petri Cathedrâ Anni 1636.

Initium



Emnach der Durchleuchtiger und Hochgebohrner Fürst und Herz / Herz Georg Herzog zu Braunschweig und Lüneburg / mein gnädiger Fürst und Herr Fürst

H. VI  
28